

Rechtsanwältinnen Pflüger & Sump, Metzgergasse 39, 72070 Tübingen

CAROLA PFLÜGER  
KATRIN SUMP

vertretungsbefugt an allen Amts-,  
Land- und Oberlandesgerichten

Metzgergasse 39  
72070 Tübingen  
Telefon 07071/21060  
Telefax 07071/51189  
e-mail: anwalt@kanzlei-pflueger.de

05.03.10  
Az.:100304

**Abmahnung wegen des gesetzeswidrigen Anbietens von nicht verschreibungs-, aber  
apothekenpflichtigen Tierarzneimitteln im Versandhandel**

Sehr geehrter [REDACTED],

hiermit zeige ich die anwaltliche Vertretung des [REDACTED] an. Ordnungsgemäße  
Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert, eine schriftliche, auf mich lautende  
Bevollmächtigung wird im Bedarfsfalle gerne nachgereicht.

Mein Mandant betreibt im Rahmen seiner Tätigkeit als Apotheker einen Online Shop und  
musste zu Kenntnis nehmen, dass auf der Web-Site Ihres Unternehmens

[REDACTED]

das Produkt Frontline angeboten wird. Frontline gehört zu den apothekenpflichtigen  
Tierarzneimitteln und darf im Versandhandel nicht an Tierhalter abgegeben werden. Es wird  
insoweit auf das gesetzliche Verbot hingewiesen (§ 47 Abs. 1 AG, § 73 Abs. 5 AG).

Darüber hinaus wird auf die Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 30.01.2006,  
AZ: 6 A 11097/05 verwiesen.

Aufgrund Ihres gesetzeswidrigen Handelns sind Sie verpflichtet, diese  
Verletzungshandlungen unverzüglich einzustellen und den Link auf das Produkt Frontline  
sowie auf sämtliche nichtverschreibungs-, aber apothekenpflichtigen Tierarzneimittel zu  
entfernen.

Namens und in Vollmacht meiner Mandantschaft habe ich Sie weiterhin aufzufordern, sich unverzüglich, spätestens jedoch bis zum

**11.03.2010**

gegenüber meiner Mandantschaft zur verpflichten, es zu unterlassen, nichtverschreibungs-, aber apothekenpflichtige Tierarzneimittel im Versandhandel an Tierhalter anzubieten oder abzugeben.

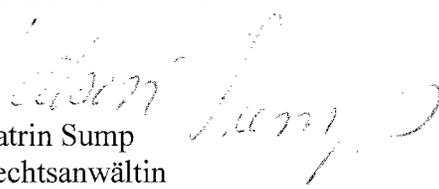
Diesem Schreiben füge ich eine entsprechende strafbewehrte Unterlassungserklärung bei und fordere Sie auf, diese innerhalb der oben genannten Frist an die Unterzeichnende zurückzusenden. Zur Fristwahrung reicht Übermittlung des Schreibens per Telefax aus.

Darüber hinaus sind Sie nach ständiger Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes verpflichtet, meiner Mandantschaft die durch meine Beauftragung entstandenen Kosten aus dem Gesichtspunkt der Geschäftsführung ohne Auftrag zu erstatten. Ich habe Sie daher ebenfalls aufzufordern, Ihre Verpflichtungen zur Kostenübernahme zu erklären. Aufgrund der Tatsache, dass Sie das gesetzliche Verbot ignoriert und nachhaltig verletzt haben, ist ein Gegenstandswert von zumindest 25.000,00 € in Ansatz zu bringen.

Der Gegenstandswert wird vorläufig beziffert. Für den Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung bleibt vorbehalten, einen höheren Streitwert in Ansatz zu bringen.

Sollte die vorgenannte strafbewehrte Unterlassungserklärung nicht erteilt werden, werde ich meiner Mandantschaft anraten, entsprechende gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Katrin Sump  
Rechtsanwältin

## Strafbewehrte Unterlassungserklärung

[REDACTED]  
[REDACTED]  
verpflichtet sich gegenüber

[REDACTED]  
1. Der Unterzeichnende verpflichtet sich, es ab sofort zu unterlassen auf der Webseite [REDACTED] oder auf anderen Seiten des Unternehmens nicht verschreibungs-, aber apothekenpflichtige Tierarzneimittel im Versandhandel an Tierhalter anzubieten oder abzugeben. Die Links, die auf nicht verschreibungs-, aber apothekenpflichtige Tierarzneimittel im Versandhandel verweisen sind aus der Homepage herauszunehmen.

2. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Unterzeichnende eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000,00 € an [REDACTED] zu zahlen.

3. Der Unterzeichnende verpflichtet sich, die durch die Beauftragung der Rechtsanwältin Katrin Sump entstandenen Kosten gem. beiliegender Kostennote zu bezahlen.

..... den.....

(Unterschrift)

Rechtsanwältinnen Pflüger & Sump, Metzgergasse 39, 72070 Tübingen

CAROLA PFLÜGER  
KATRIN SUMP

vertretungsbefugt an allen Amts-,  
Land- und Oberlandesgerichten

Metzgergasse 39  
72070 Tübingen  
Telefon 07071/21060  
Telefax 07071/51189  
e-mail: anwalt@kanzlei-pflueger.de

05.03.10  
Az.:100304

**Kostennote**

Rechnungsnummer: K 100115

Geb.Nr.	Satz	Bezeichnung	Gebühr
2400	1,3	außergerichtliche Geschäftsgebühr aus 25.000,- €	€ 891,80
7002		Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen	€ 20,00
		Nettobetrag	€ 911,80
		MwSt 19 %	€ 173,24
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>€ 1.085,04</b>

*Katrin Sump*  
Katrin Sump  
Rechtsanwältin

Rechtsanwältin Katrin Sump · Bürozeiten: Mo bis Fr 9-12 Uhr und nach Vereinbarung  
Bankverbindung: Kreissparkasse Tübingen · Konto-Nr. 1 168 271 · BLZ 641 500 20 · USt.-Nr. 86290/57759